NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal am Montag, 15. Dezember 2014, 16.00 Uhr

Vorsitzender:

Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in:

Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen:

siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

<u>Landrat Werner</u> eröffnet die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 29.04.2014
- 3. Haushaltsplan des Jugendamtes 2015
- 4. Beitritt des Donnersbergkreises zur Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Landrat Werner, dass die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29. September 2014 ungültig sei. Denn die Zusammensetzung der Mitglieder im Ausschuss beruhte auf einer falschen Berechnungsgrundlage. Im letzten Kreistag wurde aus diesem Grund auch der Jugendhilfeausschuss neu gewählt. Die "Linke" hat keinen Sitz mehr in diesem Gremium. Deshalb gilt die heutige Sitzung als erste Sitzung, sodass alle Mitglieder zu verpflichten sind.

<u>Landrat Werner</u> verpflichtet alle anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses namens des Donnersbergkreises per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach § 23 Abs. 2 LKO.

Ergebnis der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises am 15.12.2014 in Kirchheimbolanden

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden

Vorsitzenden

I. Sachverhalt:

<u>Landrat Werner</u> informiert, der/die Vorsitzende/r sowie der/die stellvertretende/r Vorsitzende/r werden beim Jugendhilfeausschuss aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

Für die Dauer der Wahlhandlung übergibt Landrat Werner den Vorsitz an den 1. Kreisbeigeordneten <u>Michael Ruther</u>.

<u>Michael Ruther</u> schlägt für das Amt des Vorsitzenden Landrat Winfried Werner vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises wählt Landrat Winfried Werner zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2014/2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<u>Landrat Werner</u> nimmt die Wahl zum Vorsitzenden an und übernimmt den Vorsitz.

Für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden schlägt <u>Landrat Werner</u> Frau Claudia Manz-Knoll vor. Weitere Vorschläge werden nicht geäußert.

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises wählt Claudia Manz-Knoll zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2014/2019.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

<u>Claudia Manz-Knoll (SPD)</u> bedankt sich für das entgegen gebrachte Vertrauen und erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Ergebnis der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises am 15.12.2014 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom

29.04.2014

I. Sachverhalt:

<u>Landrat Werner</u> verweist auf die Niederschrift und fragt, ob es Änderungswünsche gäbe. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt die Niederschrift der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.04.2014.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises am 15.12.2014 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Haushaltsplan des Jugendamtes 2015

I. Sachverhalt:

Bevor Dezernent Kirsch die einzelnen Produkte erläutert, informiert Landrat Werner, dass es gelungen ist, einen ausgeglichenen Entwurf des Kreishaushaltes vorzulegen. Die Verschuldung kann somit ein Stück weit abgebaut werden. Diese Tatsache hat auch etwas damit zu tun, dass im Kreis in den vergangenen Jahren sehr sparsam gewirtschaftet wurde.

Im Hinblick auf den Haushalt des Jugendamtes sei zu erwähnen, dass das Defizit um weitere 260.000 € gestiegen ist, was auch notwendig war, um die Aufgaben erfüllen zu können, die der Kreis zu bewältigen hat. Die Ausgaben im Bereich der Kitas belaufen sich insgesamt auf über die Hälfte des Gesamtzuschussbedarfes des Jugendamtshaushaltes. Hierdurch zeigt sich auch die eindeutige Schwerpunktsetzung in diesem Bereich, was auch künftig so bleiben soll.

Anschließend erläutert Dezernent Fabian Kirsch die einzelnen Produkte des Haushaltes.

Christa Mayer (SPD) bezieht sich auf den Bereich der Inklusion. Es gibt immer mehr Schwerpunktschulen und die Inklusionsrate steigt. Auch die Anzahl der Integrationshelfer nimmt zu. Sie möchte wissen, ob hierfür im Haushalt eine Steigerung eingerechnet wurde. Das Land stellt insgesamt 10 Mio. € für die Inklusion zur Verfügung - wie viel erhält der Donnersbergkreis und können diese Mittel auch für den Einsatz der Integrationshelfer verwendet werden.

Landrat Werner klärt auf, dass im gesamten Haushalt keine Steigerungsraten eingeplant sind. Sollten sich tatsächlich solche ergeben, muss dies über den Nachtragshaushaltsplan korrigiert werden.

Das Land stellt dem Kreis für das Jahr 2015 insgesamt 180.000 € zur Verfügung, um verschiedene Inklusionsmaßnahmen umsetzen zu können. Dieses Geld wurde allerdings auch bereits in der Vergangenheit in den unterschiedlichsten Bereichen ausgegeben und vom Kreis finanziert, denn bislang hat das Land keinerlei finanzielle Mittel für das Thema "Inklusion" zur Verfügung gestellt.

Dezernent Fabian Kirsch erläutert, dass die Integrationshelfer eher ihren Ansatz im Bereich der

Eingliederungshilfe finden. Zu beachten sei auch, dass nicht nur der Einsatz der Integrationshelfer zu den Inklusionsmaßnahmen zählt. Vielmehr gibt es eine Reihe weiterer unterschiedlicher Maßnahmen, die im Rahmen der Inklusion umgesetzt werden können.

<u>Claudia Manz-Knoll</u> bedauert den Wegfall des Kreisjugendsportfestes und fragt, ob hierfür eine alternative Veranstaltung angeboten werden soll.

<u>Dezernent Fabian Kirsch</u> informiert, das Land habe festgestellt, dass die Attraktivität dieses Sportfestes landesweit zurückgeht. Aus diesem Grund soll das Konzept auf Landesebene komplett neu aufgestellt werden.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes des Kreisjugendamtes für das Jahr 2015 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergebnis der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises am 15.12.2014 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Beitritt des Donnersbergkreises zur Rahmenvereinbarung

nach § 72a SGB VIII

I. Sachverhalt:

Landrat Werner übergibt das Wort an Heike Frey, die den Sachverhalt erläutert: "Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen legt § 72a SGB VIII fest, dass einschlägig vorbestrafte Personen nicht mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe betraut werden dürfen. Die Bestimmung des § 72a Abs. 1 SGB VIII richtet sich zunächst an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe; die Einbindung der Träger der freien Jugendhilfe und der Vereine wird in den folgenden Absätzen geregelt.

Zur Umsetzung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinderund Jugendhilfe ist für Rheinland-Pfalz eine Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII entwickelt worden, die am 23.01.2014 in Kraft getreten ist. Zuvor hatte der Landesjugendhilfeausschuss den Vereinbarungstext im Rahmen einer umfassenden Empfehlung gebilligt. Mit der Rahmenvereinbarung ist eine landeseinheitliche Basis für die Erfüllung folgender Vereinbarungspflichten der öffentlichen Jugendhilfeträger nach § 72a SGB VIII auf Landesebene und auf örtlicher Ebene geschaffen:

- Für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt oder vermittelt der öffentliche Jugendhilfeträger nur Personen, von deren strafrechtlicher Unbescholtenheit er sich durch Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis überzeugt hat.
- Auch von neben- oder ehrenamtlichen Kräften, die unter der Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers für die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger tätig werden, wird das erweiterte Führungszeugnis eingesehen, wenn Art, Dauer und Intensität des mit der Tätigkeit verbundenen Kontaktes zu Minderjährigen dies erfordern.
- Es wird angestrebt, die gleichen Verpflichtungen mit allen im Wirkungsbereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers tätigen freien Jugendhilfeträgern zu vereinbaren.

Die Rahmenvereinbarung enthält auch ein Prüfschema zur Beurteilung der Frage, ob eine

Betreuungsperson für eine bestimmte Aufgabe in der Kinder- und Jugendarbeit der Vorlage

eines erweiterten Führungszeugnisses bedarf.

Die gesetzliche Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zum Abschluss der

vorgenannten Vereinbarungen soll in Form eines Beitritts zur Rahmenvereinbarung umgesetzt

werden. Im Anschluss können die Träger der freien Jugendhilfe dem örtlichen Träger

gegenüber ebenfalls ihren Beitritt erklären, sofern nicht ein übergeordneter Landesverband

dies gegenüber dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereits mit Wirkung für

die angeschlossenen örtlichen Gruppierungen getan hat."

Walter Buhl und Kerstin Wuthe finden die Maßnahme gut und unterstützen

Vorgehensweise des Kreises.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises befürwortet einen Beitritt zu der

Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter

Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz vom 23.01.2014. Die Verwaltung

des Jugendamtes wird beauftragt, dem Landesjugendamt gegenüber die Beitrittserklärung

abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Landrat Werner dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 16.30 Uhr die

Sitzung.

Vorsitzender

(Werner)

Schriftführerin

frace A

(Herbrandt)

Weiter anwesend:

siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung:

03.12.2014

Tag der Sitzung:

15.12.2014

Sitzungsort:

Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung:

16.00 Uhr

Ende der Sitzung:

16.30 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

33

Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

23

Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

10

Vorsitzender:

Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in:

Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt